

## Richtlinien

über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Radevormwald zur Emanzipatorischen Mädchen- und Jungenarbeit – Selbstbehauptungskurse, im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

### 1. Grundsätze und Förderungsabsicht

Durch die Gewährung von Zuschüssen soll freien Trägern der Jugendhilfe und Schulen, die im Stadtgebiet von Radevormwald angesiedelt sind, die Durchführung von Selbstbehauptungskursen für Mädchen und gewaltpräventiven Kursen der emanzipatorischen Jungenarbeit ermöglicht werden.

### 2. Beihilfeberechtige Träger

Beihilfeberechtigt sind die im Stadtgebiet Radevormwald tätigen Schulen und gemäß § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Im Sinne des § 74 SGB VIII können auch Einzelmaßnahmen nicht anerkannter Träger gefördert werden, sofern diese Förderung nicht dauerhaft geschieht.

### 3. Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Qualifizierungskurse der emanzipatorischen Mädchen und Jungenarbeit, für Mädchen zum Thema Selbstsicherheit und Selbstbehauptung und gewaltpräventive Kurse für Jungen. Auch Kurse im Bereich „Mut tut gut“ für Kinder im Grundschulalter fallen unter diese Förderung. Gefördert werden Kurse mit mindestens 15 Zeitstunden.

Zusätzlich gefördert werden themenspezifische Tageskurse und Auffrischkurse, wenn im Vorfeld ein Qualifizierungskurs stattgefunden hat.

#### 3.1 Voraussetzung für die Förderung ist, dass

- die KursleiterInnen über eine adäquate Ausbildung verfügen.
- es kein gewerbliches Angebot ist.
- es kein fortlaufendes Kursangebot/Vereinsangebot ist.
- es kein reiner Selbstverteidigungskurs ist, d.h. nicht nur Techniken der Abwehr von Angriffen vermittelt werden.
- der Kursanbieter mit dem örtlichen Hilfenetz verbunden ist (Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen), um sich bei Bedarf Unterstützung zu holen.
- das Angebot vorwiegend von Radevormwalder Jugendlichen genutzt wird.
- Im Curriculum der Schule integrierte Kurse werden nicht gefördert, sofern sie als Unterricht oder Wahlpflichtfach laufen. Tageskurse und Blockkurse sind förderungsfähig, wenn sie über die Unterrichtszeit hinaus laufen.

#### 3.2 Zu den Kursinhalten und –zielen gehören klassische Inhalte der Präventionsarbeit:

- eigene Bedürfnisse und Gefühle differenziert wahrnehmen und artikulieren
- unterschiedliche Formen von Körperkontakt erkennen und persönlich bewerten
- eigene Grenzen wahrnehmen und diese Grenzen anderen gegenüber auch setzen
- ermutigen, Hilfe zu holen und sich Erwachsenen anzuvertrauen
- Selbstbewusstsein und Selbstwert stärken
- Kenntnisse über Kinderrechte kommunizieren
- Schutz- und Fürsorgepflicht Erwachsener deutlich machen
- Grundinformationen zu sexualisierter Gewalt vermitteln

- Handlungsmöglichkeiten bei Bedrohung oder Übergriffen aufzeigen
- sich mit Geschlechterrollen auseinandersetzen
- altersangemessene Sprache über Sexualität aufzeigen
- mit Geheimhaltungsdruck umgehen
- Klare Position vermitteln: Nur Erwachsene tragen die Verantwortung

#### **4. Gruppenstärke und Altersbegrenzung**

Die Gruppe muss mindestens 5 zuschussfähige Teilnehmer haben. Zuschussfähig sind Kinder und Jugendliche, die eine Schule in Radevormwald besuchen, bzw. bei Angeboten von freien Trägern, Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz in Radevormwald haben. Je nach Maßnahme können zudem bis zu 2 Teilnehmer gefördert werden, die nicht in Radevormwald leben.

#### **5. Versicherungsschutz**

Der Träger der Maßnahme ist dafür zuständig, für ausreichenden Versicherungsschutz der Teilnehmer Sorge zu tragen.

#### **6. Höhe des Zuschusses**

Die Höhe des Zuschusses lehnt sich an den bestehenden Richtlinien der Bildungsveranstaltungen und den Richtlinien der Jugendfahrten an.

- 6.1 Der Zuschusses beträgt max. 5,00 € pro Teilnehmer und Veranstaltungstag. Dies gilt auch für Leiter und Betreuer. Lehrpersonal ist von der Förderung ausgeschlossen.
- 6.2 Bei Kursen mit Übernachtung erhöht sich der Förderbetrag um 3,00 € pro Teilnehmer. An- und Abreisetag gelten als 2 Tage.
- 6.3 Auf Gewährung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Das Jugendamt ist ermächtigt, die zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel zum Zwecke einer gleichmäßigen und gerechten Verteilung an alle Antragsteller aufzuschlüsseln, soweit dies erforderlich ist. Soweit ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, wird der Zuschuss in Höhe des festgelegten Tagessatzes gewährt, höchstens jedoch zur Deckung der entstandenen Kosten.

#### **7. Antragsverfahren**

Der Träger der Maßnahme reicht mindestens einen Monat vor Beginn der Maßnahme einen Antrag unter Verwendung der beim Jugendamt erhältlichen Formblätter ein. Stichtage entfallen, da Planungen für schulische Kurse über das Kalenderjahr hinaus gehen.

#### **8. Verwendungsnachweis**

Mit dem Bewilligungsbescheid erhält der Antragsteller ein Formblatt zur Führung des Verwendungsnachweises. Dieses Formblatt ist vom Träger nach Abschluss der Maßnahme vollständig ausgefüllt und mit eigenhändiger Unterschrift der Teilnehmer innerhalb 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme dem Jugendamt vorzulegen.